

Langzeit Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft ¹

Hinweise zur Ergänzung:

1 Bezeichnung

2 Handelsübliche Bezeichnung auf Rechnungen, z.B. Modellnummer

3 Name des Käufers (Firma)

4 Gemeinschaft, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben

5 Land, Ländergruppe oder Gebiet:
NO / CH / IS / LI / IL / MK / BA / HR / RS / ME / MD / XC / XL / PS / TN / MA / DZ / EG / JO / AL / LB / SY / FO / TR / ZA / MX / CL / ACP / OCT / GSP / XK

6 Nur auszufüllen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferenzzieller Handelsbeziehungen mit einem der in den Artikeln 3 und 4 des jeweiligen Ursprungsprotokolls genannten Ländern, mit dem die Paneuropa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet

7 Angabe der Daten. Die Geltungsdauer der Lieferantenerklärung darf ein Jahr nicht überschreiten

8 Name und Position
- Ort und Datum
- Name und Anschrift des Unternehmens
- Signature

Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren (1)(2):

1 ^{1:}

1 GN-Codes:

2 ^{2:}

die regelmäßig an geliefert werden,

3 ^{3:}

Ursprungserzeugnisse sind:

4 ^{4:}

und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit entsprechen.

5 ^{5:}

Er erklärt Folgendes:

6

Kumulierung angewendet mit

5 ^{5:}

(Name des Landes/der Länder)

6

Keine Kumulierung angewendet

Diese Erklärung gilt für alle weiteren Sendungen dieser Waren im Zeitraum

vom **7** ^{7:}

bis ^{7:}

Der Unterzeichner verpflichtet sich, umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung ihre Geltung verliert.

3 ^{3:}

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

8 ^{8:}

Name und Funktion:

Ort und Datum:

Name und adresse des Unternehmens:

Unterschrift:

Stempel des Unternehmens:

¹ Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 des Rates vom 11. Juni 2001; ABl. L 165 vom 21.6.2001, S. 1 ; geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1617/2006 des Rates vom 24. Oktober 2006; ABl. L 300 vom 31.10.2006, S. 5.